

Pressekonferenz am 16. November 2015

anlässlich der Vorstellung des

Jahresberichtes 2015 Teil 1

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

im Haushaltsjahr 2014

sowie zu Ergebnissen ausgewählter Prüfungen

KURZFASSUNG

Gemäß seinem Verfassungsauftrag stellt der Landesrechnungshof das Ergebnis seiner Prüfungen - soweit es für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung ist - jährlich zusammen. Er erstattet gegenüber dem Landtag Bericht und informiert gleichzeitig auch die Landesregierung. Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf die Haushaltsrechnung für das Jahr 2014 und enthält Ergebnisse ausgewählter Prüfungen unter folgenden Aspekten:

1	Mängel bei der Förderung des Fehlbildungsmonitorings	S. 1
2	Fehlerhafte Prüfung von Auflagen des Zuwendungsbescheides bei einem Großprojekt während der Zweckbindungsfrist	S. 11
3	Missmanagement bei der Vergabe von Risikokapital durch die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	S. 20
4	Mehrbelastung des Landeshaushaltes infolge des Unterbringungskonzeptes der Landesregierung	S. 38
5	Beanstandungen bei der Förderung von Buslinien im ÖPNV-Landesnetz	S. 46
6	Verstöße bei der Finanzierung und der Vergabe von Leistungen für den Umbau der Jahnsporthalle in Wolmirstedt	S. 53
7	Defizite beim Erkennen und Beseitigen von Unfallschwerpunkten	S. 63
8	Überörtliche Kommunalprüfung mit dem Schwerpunkt Personalprüfung	S. 72
9	Länderübergreifende Zusammenarbeit beim Nationalpark Harz erreicht	S. 84

Die Kassen stärker zur Kasse bitten!

1. Mängel bei der Förderung des Fehlbildungsmonitorings

Das Fehlbildungsmonitoring ist eine Einrichtung der Universität Magdeburg und soll angeborene Fehlbildungen und Anomalien bei Neugeborenen erfassen. Darunter fallen seit 2006 auch auffällige Befunde von Hörstörungen. Für erkannte Hörstörungen soll die notwendige Nachfolgediagnostik - das so genannte Neugeborenenhörscreening-Tracking - sichergestellt werden. Doch während das Hörscreening selbst eine Kassenleistung ist, wird das Tracking (also die Nachfolgediagnostik) nicht von den Krankenkassen übernommen. Der Landesrechnungshof hält das für falsch. Denn von einer zügigen Nachfolgediagnostik hängt bei auffälligen Befunden auch der langfristige medizinische Erfolg ab. Fakt ist: Dauerhafte oder langfristige Hörschäden können nicht im Sinne der Krankenkassen sein. Daher sollten sie auch angemessen an den Kosten für das Tracking beteiligt werden.

Vom Land wird das Fehlbildungsmonitoring mit 230.000 Euro pro Jahr unterstützt. Dieses Geld deckt einen Teil der Sach- und Personalkosten und wird vom Land jeweils in Form von einjährigen Projektförderungen überwiesen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes kann diese Finanzierungsart das Fehlbildungsmonitoring - das im Übrigen selbst als wissenschaftliche Dauerstudie angelegt ist - nicht dauerhaft sichern. Denn Projektförderung heißt nichts anderes als befristete Arbeitsverhältnisse und wenig Planungssicherheit. Zudem sollten künftig auch die Universität und das Universitätsklinikums finanziell stärker beteiligt werden. Immerhin ist die Forschung auf diesem Gebiet im ureigenen Interesse dieser Einrichtungen.

Geförderter millionenschwerer Stillstand!

2. Fehlerhafte Prüfung von Auflagen des Zuwendungsbescheides bei einem Großprojekt während der Zweckbindungsfrist

Die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Stärkung im Wettbewerb: Das sind die beiden Hauptziele bei der Förderung von industriellen Großprojekten. Ein solches Großprojekt hat die Landesregierung im Zeitraum 2007 bis 2009 in der Solarbranche gefördert. Dafür wurden 2,4 Mio. Euro Landesmittel und 7,1 Mio. Euro EU-Mittel bereitgestellt. Im Gegenzug ist das Unternehmen natürlich an bestimmte Auflagen gebunden. Eine davon lautet, vereinfacht ausgedrückt, dass mit den geförderten Anlagen und Maschinen auch etwas produziert werden muss, und zwar mindestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Ende des Investitionszeitraumes (Zweckbindungsfrist).

Dagegen hat das geprüfte Unternehmen verstoßen. Zwar sind die Dauerarbeitsplätze erhalten geblieben, doch mit der geförderten Anlage wurde während der Zweckbindungsfrist dreieinhalb Jahre lang nicht produziert. Damit ist der Primäreffekt dieser Förderung nicht erreicht

worden. Im Übrigen wurden auch die Voraussetzungen nicht erfüllt, dass in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (d. h. zu mehr als 50 % des Umsatzes) Güter hergestellt werden, die regelmäßig überregional abgesetzt werden. Der Landesrechnungshof hat die Investitionsbank als Bewilligungsstelle vor Ablauf der Zweckbindungsfrist über diese Feststellungen informiert. Er hat dringend empfohlen, eine Rückforderung von Fördermitteln zu prüfen. Das ist durch die Investitionsbank jedoch nicht erfolgt.

Aus Fehlern scheinbar nichts gelernt!

3. Missmanagement bei der Vergabe von Risikokapital durch die IBG-Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Dieser Jahresberichtsbeitrag befasst sich noch einmal mit der Umstrukturierung der IBG im Jahr 2007. Zur Erinnerung: Damals wurde die private GoodVent GmbH & Co. KG mit dem Management der Risikokapitalbeteiligungen beauftragt. Dahinter stand das Ziel, den Erhalt und den Ausbau des Kapitalstocks der IBG zu sichern. Zudem sollte die GoodVent GmbH & Co. KG zusätzliches privates Kapital für Unternehmensbeteiligungen in Höhe von 20 Mio. Euro einwerben. Heute muss man resümieren, dass keines dieser Ziele erreicht wurde. Im Gegenteil - der Eigenkapitalverzehr der IBG geht ungebremst weiter. Er hat sich bis 2013 auf insgesamt fast 80 Mio. Euro addiert. Sofern das Land also weiter an diesem Geschäftsmodell (privates Management) festhalten will, sollte die Arbeit der IBG unbedingt verbindlich geregelt und auf einen nachhaltigen Einsatz der Fördermittel ausgerichtet werden.

Zudem wurden in der Vergangenheit wiederholt entweder zu große Unternehmen oder Unternehmen außerhalb Sachsen-Anhalts sowie Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gefördert. All das sind Verstöße gegen wesentliche Förderkriterien der EU. Dennoch beabsichtigt das Land Sachsen-Anhalt, für die Förderperiode bis 2020 einen neuen Risikokapitalfonds mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro aufzulegen. Er soll aus Geldern der EU, des Landes sowie privater Kapitalgeber finanziert werden. Gemanagt soll der Fonds erneut durch eine private Gesellschaft werden. Der Landesrechnungshof wird diese Entwicklungen weiter kritisch beobachten. Fakt ist: Wenn die Einwerbung zusätzlichen privaten Kapitals nicht gelingt und wenn der Kapitalverzehr nicht spürbar abnimmt, dann dürfte die Privatisierung des Beteiligungsmanagements als endgültig gescheitert angesehen werden.

Teure Umzüge und Fremdanmietungen!

4. Mehrbelastung des Landeshaushaltes infolge des Unterbringungskonzeptes der Landesregierung

Mit Beginn der aktuellen Legislaturperiode vereinbarten CDU und SPD im Koalitionsvertrag, die Geschäftsbereiche mehrerer Ministerien neu zu ordnen und organisatorische Verände-

rungen vorzunehmen. Unter dem Bruchstrich kosteten die damit verbundenen Umzüge knapp eine Mio. Euro. Doch damit nicht genug. Die neuen Räumlichkeiten fielen z.T. auch etwas üppiger aus, obwohl außer dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt kein einziges Ressort Flächenvergleiche zwischen Raumbedarf und Raumbestand ausweisen konnte. Allein für das Ministerium der Finanzen sowie für das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft wurden insgesamt knapp 2.200 Quadratmeter zusätzlich angemietet, wohlgernekt in nicht landeseigenen Immobilien. Auch für das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt gab es eine Fremdanmietung, die im Vergleich zu der bisher genutzten Fläche um 2.750 Quadratmeter größer ausfiel. Insgesamt führt der Flächenaufwuchs in diesen drei Ressorts - nach sehr vorsichtigen Berechnungen des Landesrechnungshofes - zu zusätzlichen Mietkosten von mehr als einer halben Mio. Euro pro Jahr. Im Gegenzug bleiben landeseigene Liegenschaften zum Teil ungenutzt. Auch für die freigezogenen Flächen lag bis zum Abschluss der örtlichen Erhebungen des Landesrechnungshofes kein Gesamtkonzept der zukünftigen Nutzung vor. Der Landesrechnungshof wiederholt angesichts dieser Entwicklungen seine Auffassung, dass die Nutzung landeseigener Immobilien stets Vorrang vor der Anmietung fremder Immobilien haben sollte.

Zu viele Buslinien von besonderem Landesinteresse?

5. Beanstandungen bei der Förderung von Buslinien im ÖPNV-Landesnetz

Die Entwicklung ist nicht neu: Auf einigen Bahnstrecken werden zu wenig Fahrgäste transportiert. Ergo - die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH bestellt diese Strecken bei der Bahn ab. Soweit ist alles nachvollziehbar. Doch oft - und der Landesrechnungshof sagt zu oft - werden auf solchen Strecken dann landesbedeutsame Buslinien installiert. So waren zum Ende des Jahres 2013 schon 22 solcher Buslinien Bestandteil des ÖPNV-Landesnetzes. Das jährliche Fördervolumen dafür liegt bei rd. 7,5 Mio. Euro. Bei Vollausbau des Netzes rechnet das Verkehrsministerium sogar mit insgesamt 10 Mio. Euro jährlich. Der Landesrechnungshof hält es angesichts dieser Entwicklung für notwendig, bei der Beurteilung des besonderen Landesinteresses einen strengeren Maßstab als bisher anzulegen. Zumal insbesondere der Straßenpersonennahverkehr eine primäre Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte und nicht des Landes ist.

Darüber hinaus werden Fahrgasterhebungen im ÖPNV zu unregelmäßig durchgeführt. Natürlich sind diese sehr zeit-, arbeits- und kostenintensiv. Der Landesrechnungshof hält solche Erhebungen als Erfolgskontrolle jedoch für unerlässlich.

Teuer turnen in Wolmirstedt!

6. Verstöße bei der Finanzierung und der Vergabe von Leistungen für den Umbau der Jahnsporthalle

Der Umbau der Jahnsporthalle in Wolmirstedt kostete ca. 1,58 Mio. Euro. Er wurde im Wesentlichen aus Städtebauförderungsmitteln (EU, Bund, Land, Kommune) finanziert. Die Stadt führte das Projekt jedoch nicht selbst durch, sondern reichte die bewilligten Mittel an einen örtlichen Sportverein weiter, der das Objekt sanierte und seither auch nutzt. Dieser Verein sollte nach einer ersten Kostenschätzung Eigenmittel i. H. v. ca. 585.000 Euro aufbringen. Tatsächlich wurde der Umbau aber fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert, da der Verein den Eigenanteil nicht aufbringen konnte. Damit steht fest: Weder die Stadt Wolmirstedt noch das Landesverwaltungsamt haben die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung umfassend genug geprüft.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof bei seiner stichprobenhaften Prüfung der Bauvergabe gravierende Fehler festgestellt. In einem Fall wurde der Bauauftrag sogar direkt vergeben, d.h. ohne weitere Angebote einzuholen. Die EU-Kommission bewertet Verstöße gegen das Vergaberecht als Unregelmäßigkeiten. Diese können zu einer Verringerung bis hin zu einem vollständigen Ausfall der EU-Mittel führen.

Gefährliche Straßen sicherer machen!

7. Defizite beim Erkennen von Unfallschwerpunkten

Sachsen-Anhalt ist - gemessen an seiner Einwohnerzahl - das Bundesland mit den meisten Verkehrstoten (61 Tote je eine Mio. Einwohner) sowie einer hohen Zahl an Verletzten. In den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden verschiedene Unfallschwerpunkte identifiziert. Unfallschwerpunkte an Landestraßen zu entschärfen, fällt in die Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung. Sie muss z.B. unübersichtliche Kreuzungen übersichtlich machen, Schlaglöcher stopfen oder Reflektoren an Schutzplanken anbringen. Das alles wirklich optimal zu erledigen, ist allerdings leichter gesagt als getan. Denn die Straßenbauverwaltung kennt zwar die Unfallschwerpunkte, ist aber über andere relevante Informationen, wie z.B. Unfalltyp oder Unfallursache oft nur teilweise unterrichtet. Diese Daten werden in der Regel durch die örtlichen Polizeidienststellen dezentral erfasst und ausgewertet.

Hier sieht der Landesrechnungshof dringenden Handlungsbedarf. Er fordert das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr auf, eine Strategie zu entwickeln, wie diese Daten besser zentral erfasst und ausgewertet werden können. Auch die fachspezifischen Sichtweisen anderer Ressorts - z.B. des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt bei Wildunfällen - sollten dabei stärker einbezogen werden. Nur so können gefährliche Straßenabschnitte in Sachsen-Anhalt auch nachhaltig sicherer werden.

Tarifgerecht eingruppiert?

8.1.Überörtliche Kommunalprüfung mit dem Schwerpunkt Personalprüfung in der Stadt Aschersleben

Es ist kein Geheimnis: Die Personalkosten stellen einen wesentlichen Teil der Gesamtausgaben einer Kommune dar. Mit anderen Worten belastet jede Überzahlung den Haushalt. 2013 hat der Landesrechnungshof die Stadt Aschersleben diesbezüglich unter die Lupe genommen. Zu diesem Zeitpunkt war die Stadt äußerst klamm. Daher stand zu vermuten, dass die Kämmerer ganz akribisch auf die tarifgerechte Eingruppierung jedes einzelnen Tarifbeschäftigten achten. Doch weit gefehlt: bei 65 Prozent der Beschäftigten (103 von 165) gab es nicht einmal Unterlagen darüber. Das ist der schlechteste Wert in allen bisher geprüften Städten.

Noch etwas war auffällig: Nur 2 von 22 Planstellen in der Stadt Aschersleben sind mit Beamten besetzt. Dabei haben Beamte durchaus ihre Vorteile für den kommunalen Arbeitgeber. Denn sie haben kein Streikrecht und können flexibler eingesetzt werden. Zudem kann es passieren wenn Angestellte auf Beamtenstellen eingesetzt werden, dass zusätzlich zu den Beiträgen an die gesetzliche Rentenversicherung auch finanzielle Aufwendungen für künftige Versorgungszahlungen durch die Stadt geleistet werden müssen. Daher empfiehlt der Landesrechnungshof, auf Beamtenstellen auch Beamte einzusetzen.

8.2.Nacherhebung mit dem Schwerpunkt Personalprüfung in der Stadt Naumburg (Saale)

Bereits in den Jahren 2008/2009 hat der Landesrechnungshof in der Stadt Naumburg (Saale) eine Kommunalprüfung mit dem Schwerpunkt Personal durchgeführt. Dabei hat er 117 Fehler bei der Eingruppierung festgestellt. Zur Stellungnahme gönnte sich die Stadt daraufhin fast drei Jahre. Das war 2014 Grund genug für eine Nacherhebung. Eigentlich hatte die Stadt bis dahin genug Zeit, um die festgestellten Fehler zu beheben.

Tatsächlich waren von den 117 festgestellten Fehlern zum Zeitpunkt der Nacherhebung 35 noch immer nicht behoben. Allein dadurch kann die Stadt weiterhin Entgeltzahlungen von jährlich ca. einer Mio. Euro nicht ordnungsgemäß belegen.

Hier wuchs zusammen, was zusammen gehört!

9. Länderübergreifende Zusammenarbeit beim Nationalpark Harz erreicht

Die Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen richteten 1990 bzw. 1994 im Harz zunächst getrennte Nationalparke ein. Schon damals stellten sie sich aber das Ziel, diese Nationalparke organisatorisch zusammenzuführen. Im Jahr 2009 waren Sachsen-Anhalt und Niedersachsen noch weit von diesem Ziel entfernt. Das stellten die beiden zuständigen Landesrechnungshöfe bei einer gemeinsamen Prüfung fest. Sie schlugen den jeweiligen Länderministerien daraufhin Maßnahmen vor, wie vorhandene Doppelstrukturen beseitigt und Geschäftsabläufe wirtschaftlicher organisiert werden können.

Im Jahr 2012 war es dann soweit. Die beiden Länder führten alle Sachmittel im Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt zusammen. Die Nationalparkverwaltung verringerte die Zahl der Reviere. Die Aufgaben der Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung sowie die Angelegenheiten der Nationalparkwacht ordneten sie jeweils einem Fachbereich zu. Mit anderen Worten, durch die Empfehlungen der beiden Landesrechnungshöfe konnten Arbeiten gebündelt, Synergien erreicht und damit schlussendlich Steuermittel gespart werden.

